

FLÜCHTLINGE UND ASYLRECHT

21.11.2020
Klausurauslastung
P&U: GK Q3 2020/21
Franz Vot
Lisa Kaiser, Amelie Böt, Lena Preuß,
Luisa Spreng und Scaphin Taha

FLÜCHTLINGE

ALLGEMEINE DEFINITION VON FLÜCHTLINGEN

Flüchtlinge sind Personen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Religion in ihrem Heimatstaat verfolgt werden oder aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Bedingungen, bzw. eines (Bürger-) Krieges ihr Heimatland verlassen mussten.



FLUCHTURSACHEN

PUSH-Faktoren	PULL-Faktoren
<ul style="list-style-type: none">→ Not- oder Zwangssituation im Heimatland→ oft sind die Push-Faktoren auf komplexe Weise miteinander verbunden	<ul style="list-style-type: none">→ sogenannte Sogwirkungen bestimmter Ziel- bzw. Aufnahmeländer
<u>Beispiele</u> <ul style="list-style-type: none">- politische Verfolgung und Unterdrückung- (Bürger-) Kriege, politische Unruhen- ökonomische Krisen, soziale Probleme- ethnische Konflikte- Armut, hohe Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen- existenzbedrohende Umweltschäden- Naturkatastrophen (Vulkanausbruch, Erdbeben, Dürre)- Korruption der Verwaltung- Überbevölkerung- Landknappheit- Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit	<u>Beispiele</u> <ul style="list-style-type: none">- Schutz vor politischer Verfolgung- liberale Ausländer- und Asylpolitik- leichte Einreisemöglichkeiten, günstige Einwandergesetze- wirtschaftliche Attraktivität anderer Länder- ausreichendes Flächenangebot- Arbeitskräftemangel- Sicherheit- Toleranz (z.B. religiöse, sexuelle)- gutes Bildungs- und Gesundheitssystem- gute Verdienstmöglichkeiten- Möglichkeiten illegaler Einwanderung- Rechtssicherheit und Frieden

FLÜCHTLINGSKRISE SYRIEN

- Der Islamische Staat (IS) konnte eine Terrorherrschaft aufbauen
- zwingt viele Menschen zur Flucht
- jeder, der nicht den radikalen Glauben dieser islamistischen Terroristen übernehmen und nach ihren (grausamen) Regeln leben will, wird gefoltert oder getötet
- Frauen und Kinder werden wie Sklaven behandelt, vergewaltigt und misshandelt
- brennen Häuser von „Ungläubigen“ nieder
- plündern Dörfer
- vor dem Krieg: 23 Millionen Einwohner
- aktuell: 7,6 Millionen Binnenflüchtlinge, 4 Millionen sind ins Ausland geflüchtet
 - ↳ innerhalb von 10 Monaten gab es eine Millionen Flüchtlinge mehr



AUFNAHMEZUGER IN NACHBARSSTATEN

- Zeltstädte
- ärmliche Notunterkünfte
- schlechte medizinische Versorgung
- schlechte Schulangebote
- keine legale Arbeit
- illegale Arbeit für nur wenig Lohn

FLUCHTROUTEN

- Flucht über das Mittelmeer (2410 Menschen kamen ums Leben oder werden vermisst)
- Spanien: 8385 Flüchtlinge
- Griechenland: 1417 Flüchtlinge (Seit Anfang 2017)
- Italien: 98072 Flüchtlinge (Erdankünfte in Europa)

(Stand: alle 2019)



ASYLRECHT

DEFINITION

Asylrecht ist das Recht eines Flüchtlings an einem, vor Verfolgung sicheren Aufenthaltsort, Zuflucht zu finden

VÖLKERRECHT (EUROPAISCHES RECHT)

Man unterscheidet zwischen territorialem und diplomatischem Asyl

- diplomatisch: in einem fremden Land im Konsulat Asyl gewähren
- territorial:
 - Zuflucht auf dem Gebiet gewähren
 - Asylsuchender darf sich sein Land nicht aussuchen
 - Heimatstaat darf sich nicht einmischen, da es sich um die Länder, die Asyl geben handelt
 - Staaten verpflichten Asyl- und Mindestschutz zu leisten
 - ↳ anerkannter politischer Flüchtling erhält andere Rechte
 - ↳ dürfen nicht in Gefahrenzone gebracht werden (nicht ins Heimatland)
- kriminellen wird kein Asyl gewährt

→ das sogenannte Dublin-Verfahren regelt, dass Asylbewerber in dem Land zu registrieren sind, in welchem sie die EU betreten. Dieser EU-Staat ist auch für den Asyl-antrag zuständig. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass jedes Asylantrag nur von einem Mitgliedsstaat geprüft wird.

→ stellt sich im Gespräch mit den Asylsuchenden heraus, dass der Asylantrag in einem anderen Mitgliedsstaat zu bearbeiten ist, wird dieser Staat gebeten, den Antragsteller zu übernehmen (Sogennanntes Übernahme- oder Wiederaufnahmesuchen). Stimmt der Mitgliedsstaat zu, erhält der Antragsteller hierüber einen Bescheid. Anschließend vereinbaren beide Staaten, wie der Asylbewerber in den ersten Staat zurückkehrt.



DEFINITION "POLITISCH VERFOLGT"

Ein Flüchtling gilt als "politisch verfolgt", wenn er aufgrund seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit seiner sozialen Gruppe oder einer politischen Überzeugung um sein Leben fürchten muss oder die politische Freiheit nicht ausleben darf.

21.11.2020
Klausuraufstellung
PBW: GK 03 2010/21
Frau Vot
Lisa Kaiser, Amelie Bär, Lena Preuß,
Luise Spelling und Sophien Tabea

ASYLRECHT IN DEUTSCHLAND

- das Grundgesetz ist eines der wenigen Verfassungen, die sich mit Flüchtlingsrecht befassen
- jedem politisch verfolgten wird das Recht auf Asyl gewährt
- GG ist neutral gegenüber der Zielsetzung der Flüchtlinge z.B. antidemokratische Bewegungen
- nicht jeder, der von Bürgerkrieg, Revolution, Hungersnöten, Naturkatastrophen oder wirtschaftlichen Nöten flieht, erhält einen Asylstatus
 - ↳ Flucht muss politisch sein
- Flüchtling hat kein Recht auf eine freie Wahl des Landes für den Aufenthalt
 - ↳ Erstaufnahmeland ist dafür zuständig
- Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Asylverfahrens
 - ↳ Flüchtlinge mit Asylberechtigung haben eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis
- alle EU-Länder als sicherer Drittstaat
- subsidiärer Schutz

